



Konsolidierte Fassung der Zulassungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Rechtlich verbindlich ist das als Verkündungsblatt Nr. 1483 bekannt gegebene [Änderungsdokument](#).

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die folgende Ordnung beschlossen:

§1 Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 02.07.2019 (Verköndungsblatt Nr. 1258), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 - 5 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§3 Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden das Unterrichtsfach Politik/Wirtschaft sowie das Fach Englisch berücksichtigt. Die Fächer Deutsch und Mathematik werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§4 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.